



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 02

Abstimmung: Ja-Stimmen_____ Nein-Stimmen_____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Jugendausschuss

Antrag zur BVSH- Spielordnung §8 (3)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
ersatzlose Streichung des § 8 (3)

§ 8 Einsatzberechtigung

(3) Jugend

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins sind für die Mannschaft des Vereins, die die niedrigste Ordnungszahl hat, mindestens 10 Stamm-Spieler aufzuführen. Für jede wei-tere Mannschaft sind ebenfalls mindestens 8 Stamm-Spieler aufzuführen. Die Zahl der Aushilfeinsätze ist unbeschränkt.

Begründung:

Dieser Absatz regelt die Aushilfeinsätze von Jugendlichen innerhalb einer AK.
Anpassung an DBB Regelung.

Ort, Datum:16.12.2019 Name / Unterschrift: Martin Bokeloh

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen und sachlichen Bedenken.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).